

Kaltenkirchen, den 12.01.2022

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,

mit der neuesten Corona-Schulinformation erhalten wir detaillierte Informationen über die **aktuellen Quarantäneregelungen von Kontaktpersonen**, bitte beachten Sie dazu den Auszug aus der Corona-Schulinformation 002 im Anhang.

Ich möchte an dieser Stelle hervorheben, dass die nun vorgeschriebene Maßnahme, dass sich **direkte Sitznachbarinnen und Sitznachbarn einer PCR-positiv getesteten Person unmittelbar nach der Information über die Infektion eines direkten Sitznachbarn/ einer direkten Sitznachbarin durch die Schule in eine 10 tägige häusliche Quarantäne begeben**, dazu beiträgt, Infektionsketten zu unterbrechen und dadurch den Präsenzunterricht aufrechtzuerhalten.

Ich appelliere an dieser Stelle ausdrücklich daran, sich an die Vorgabe der selbständigen und eigenverantwortlichen Absonderung zu halten und alle weiteren geltenden Schutzmaßnahmen im Rahmen des Infektionsschutzes einzuhalten.

Leider ist es momentan gar nicht so leicht, einen Überblick über die aktuell gültigen Vorgaben zu behalten. Das geht uns allen so, da sich die Regelungen in kurzfristigen Taktungen ändern. Wir alle können nur bestrebt sein, jeweils nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln und uns bei Unklarheiten möglichst zeitnah um Klärung zu bemühen.

Die vor uns liegenden Wochen werden - leider erneut - von Anspannung und Unsicherheit geprägt sein. Die Anzahl derer von uns, die sich infizieren oder sich in Quarantäne begeben müssen, bestimmt das Belastungsmaß für unsere gesamte Schulgemeinschaft. Daher ist es wichtig, dass wir aufeinander achten und uns gegenseitig unterstützen.

Oberstes Ziel ist es in dieser Phase, gemeinsam diese Krise zu meistern und vor allem die Gesundheit aller bestmöglich zu schützen – und das hat auch Einfluss auf den Unterricht.

Wir werden – noch immer – nicht das vermitteln und abrufen können, was wir unter normalen, also nicht pandemischen, Bedingungen gewohnt sind. Auch wenn wir insgesamt froh darüber sein kön-

Gymnasium Kaltenkirchen • Flottkamp 34 • 24568 Kaltenkirchen

nen, dass wir bislang weiter in Präsenz unterrichten können, ist dieser Präsenzunterricht ein eingeschränkter. Und überall da, wo es zu Infektions- oder Quarantänefällen kommt, ob auf Seiten der Schülerinnen und Schüler oder der Lehrkräfte, bedeutet auch das einen Einschnitt im Unterrichtsfortgang. **Wir Lehrkräfte werden dafür Sorge tragen, dass Schülerinnen und Schüler, die nicht zur Schule kommen können, weiterhin mit Aufgaben versorgt werden** (IServ, digitale Hausaufgabenpaten, etc.; die Lehrkräfte stimmen das mit ihren jeweiligen Schülerinnen und Schülern ab). **Wir können aber keine 1:1 Einbindung in den Unterricht realisieren und bitten diesbezüglich um Euer und Ihr Verständnis.** Wir werden diese neuen unterrichtlichen Herausforderungen im Blick haben und angemessen damit umgehen. Im zweiten Halbjahr steht eine Anpassung der schriftlichen Leistungsüberprüfungen in der Sekundarstufe I aus, sodass auch auf dieser Ebene auf diese Situation reagiert werden kann und auch für Abiturprüfungen sind angepasste Maßnahmen bereits kommuniziert worden: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/Schuljahr21_22/abschlusspruefungen2022.html#doc657ffeaf-6796-4899-a50c-3b18064d3f14bodyText1\)de](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/Schuljahr21_22/abschlusspruefungen2022.html#doc657ffeaf-6796-4899-a50c-3b18064d3f14bodyText1)de).

Ich wünsche uns allen eine möglichst infektionsarme Zeit und vor allem Gesundheit für jeden einzelnen und jede einzelne von uns!

Herzliche Grüße
Tatjana Rahmani

Anhang (Quelle: MBWK)

„1. Quarantäne von Kontaktpersonen

Das Thema der Quarantäne und Isolation von Kontaktpersonen wird aufgrund der steigenden Zahl von Infektionen derzeit auf vielen Ebenen diskutiert.

In der Konferenz des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder wurde eine Vereinfachung des Quarantänemangements beschlossen. Für die Schulen werden sich hiernach Änderungen und aufgrund der seriellen Teststrategie teilweise verkürzte Fristen ergeben.

Diese neuen Regeln werden nun auf Bundes- und Landesebene umgesetzt und dann voraussichtlich im Laufe der kommenden Woche in Kraft treten.

Um die Handlungsfähigkeit der Gesundheitsämter sicherzustellen und die vorhandenen Ressourcen auf den Schutz vulnerabler Gruppen fokussieren zu können, hat das Gesundheitsministerium die Kontaktnachverfolgung durch die Gesundheitsämter aber auch kurzfristig angepasst.

Bei dieser Vielzahl von Informationen, die auch uns erreichen, und den bereits in wenigen Tagen anstehenden Änderungen auf Bundesebene wollen wir mit dieser Schulinfo für die kommenden Tage möglichst viel Klarheit und vor allem praktikable Ansätze erreichen, die auch der Belastung der Gesundheitsämter gerecht wird.

Das bedeutet konkret:

- Die Sonderregelung des Erlasses zum „Erlass von Allgemeinverfügungen über die Anordnung zur Absonderung (Isolation oder Quarantäne) wegen einer Infektion durch das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) oder der Einstufung als enge Kontaktperson in einer geeigneten Häuslichkeit“ in Nr. 1 c) wird bezüglich des Vorgehens in Schulen vorübergehend außer Kraft gesetzt.
- Für Kontaktpersonen in Schulen gelten also die allgemeinen Absonderungsverpflichtungen. D. h. enge **Kontaktpersonen zu einer PCR-positiv getesteten Person begeben sich selbsttätig für 10 Tage in häusliche Quarantäne** unabhängig vom Nachweis einer bestimmten Variante bei der Indexperson. Die Quarantäne endet automatisch ohne Test nach 10 Tagen, wenn sich keine Infektion ergeben hat. Dies bedeutet im konkreten Falle: Die **Kontaktpersonen sind nach den entsprechenden Allgemeinverfügungen der Kreise und kreisfreien Städte eigenverantwortlich verpflichtet, sich in Absonderung zu begeben** – unabhängig davon, ob sie vom Gesundheitsamt kontaktiert werden. Dies erfolgt üblicherweise in der eigenen Häuslichkeit. Außerdem sollten sie bekannte Kontaktpersonen eigenständig über den Infektionsfall informieren, so dass diese Personen ebenfalls eigenverantwortlich der Absonderungspflicht nachkommen können. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag, um Infektionsketten zu unterbrechen.
- Der derzeitige Stand beim Gesundheitsministerium bezogen auf Geimpfte ist so, dass diese aufgrund der bestehenden Regelungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen- Ausnahme-Verordnung nur dann einer Quarantäneanordnung

unterliegen, wenn ein Nachweis über eine Virusvariante („Variant of Concern – VOC“; hier v.a. Omikron) bei der Indexperson vorliegt.

- Nur in Ausnahmefällen, also, wenn Unklarheit darüber besteht, ob jemand eine Kontaktperson ist oder nicht, ist ein Eingreifen des Gesundheitsamtes beim Kontaktpersonenmanagement in Schulen erforderlich.

- Diese Regelung gilt bis zur Anpassung des Absonderungserlasses. Kommt es durch Vorgaben auf Bundesebene zu Änderungen, werden Sie durch uns kurzfristig informiert. Für Schulen bedeutet das in der Umsetzung, dass **die unmittelbaren Sitznachbarinnen und Sitznachbarn der PCR-positiv getesteten Person enge Kontaktpersonen sind**, die sich daher eigenverantwortlich in Absonderung begeben müssen. Erfährt die Schule von einer PCR-positiv getesteten Person, informiert sie umgehend die Lerngruppen, mit denen die infizierte Person innerhalb der letzten drei Tage Kontakt hatte. Die Kontaktpersonen begeben sich dann aufgrund der oben dargestellten Regelungen der Gesundheitsbehörden eigenverantwortlich in Absonderung. Dafür begeben sie sich auf dem schnellst möglichen Weg nach Hause. Lehrkräfte achten im Rahmen des Möglichen darauf, dass dies umgesetzt wird. Im Falle von Fahrschülerinnen und Fahrschülern oder Schülerinnen und Schülern, die z. B. auf Grund ihres Alters oder einer Behinderung nicht in der Lage sind, den Heimweg allein anzutreten, ist der nächstmögliche Zeitpunkt dann, wenn Eltern oder von ihnen beauftragte Personen das Kind abholen können. Die Sorgeberechtigten der Schülerinnen und Schüler, die Kontaktperson sind, sind durch die Schule unverzüglich zu informieren. Dabei sind mit den Sorgeberechtigten Verabredungen zu treffen, wie das Kind unter Beachtung der Vorgaben der Quarantänenvorgaben sicher nach Hause kommt.

Über aktuelle Entwicklungen zu diesem Thema halten wir Sie selbstverständlich auf dem Laufenden.“